



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

10. Juni 1985

1004

Aufbau und medizinische Versorgung eines Flüchtlingslagers  
 in Sudan durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps

Aufgrund des Antrags des EDA vom 24. Mai 1985  
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, für den Aufbau und die medizinische Versorgung eines Flüchtlingslagers in Sudan folgende Verpflichtungen einzugehen:

- 3,26 Millionen Franken zu Lasten des Rahmenkredits gemäss BB vom 3.12.1981 (BB1 1981 III 1126)
- 2,74 Millionen Franken zu Lasten des neuen, voraussichtlich ab 1. Juli 1985 gültigen Rahmenkredits gemäss Botschaft vom 21.11.1984 (BB1 1985 I 145); die Genehmigung dieses Rahmenkredits durch das Parlament bleibt vorbehalten.

2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Voranschlags 1985 aus der Rubrik 202.493.20 'Internationale Hilfswerke', wo die nötigen Kredite vorhanden sind.

Für getreuen Auszug  
 Der Protokollführer:

Protokollauszug an:  
 ohne /  mit Beilage

Nr.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
		EDA	15	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	1	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
X		EFK	8	-
X		Fin. Del.	8	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

AN DEN BUNDESRAT

Ausgeteilt

3003 Bern, den 24. Mai 1985

Pressemitteilung  
liegt bei

Aufbau und medizinische Versorgung eines Flüchtlingslagers  
in Sudan durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps

I

Sudan erlebt zur Zeit mit über 1 Million Flüchtlingen die grösste Flüchtlingskatastrophe Afrikas. Die Flüchtlingsströme kommen aus Aethiopien, Tschad und Uganda. Hauptgründe sind Dürre und innerstaatliche bewaffnete Konflikte.

Auf Anfrage des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen (UNHCR) und des sudanesischen Kommissariats für Flüchtlinge (COR) beabsichtigt das Schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH), in Ostsudan ein Flüchtlingslager für 20'000 eritreische Flüchtlinge zu erstellen und in der Anfangsphase die medizinische Versorgung zu übernehmen.

II

1 Lage in Ostsudan

Von Dezember 1984 bis April 1985 mussten in Ostsudan rund 380'000 äthiopische Hungerflüchtlinge aufgenommen werden. Sie überschreiten die Grenze weiterhin überwiegend in Wad Sherife (hauptsächlich Eritreer) und in Wad Kowly (hauptsächlich Tigreer). Ende April befanden sich in Wad Sherife 100'000 Flüchtlinge und in Wad Kowly 80'000 Flüchtlinge.

Aus den beiden Auffanglagern werden die Flüchtlinge so rasch als möglich, in Lager 100 - 300 km im Landesinnern verschoben.

Gleichzeitig laufen in Ostsudan die folgenden zwei Projekte:  
- Autooperaturwerkstätte in El Showak (ca. Fr. 800'000);  
- Ringstrasse und Transportseilbahn in Wad Kowly (ca. Fr. 500'000).

Der Aufbau und Betrieb dieser Lager - für bisher 200'000 Flüchtlinge - stellt ausserordentliche organisatorische Anforderungen. Alle grösseren Geberländer und ca. 30 nicht staatliche Hilfsorganisationen unterstützen das COR und das UNHCR bei dieser Aufgabe.

Ob und wann eine Rückkehr der Flüchtlinge in ihre angestammten Gebiete möglich sein wird, ist zur Zeit noch völlig offen, weil weder die klimatische noch die politische Entwicklung in Eritrea und Tigre vorausgesagt werden kann. Aus diesem Grunde werden die Lager dezentralisiert und unmittelbar an Bewässerungskanälen in Gebieten angesiedelt, in welchem allenfalls eine landwirtschaftliche Produktion aufgenommen werden könnte.

Dem SKH wurde der Aufbau des Lagers 'Central 2' ca. 80 km östlich von Wad Medani zugewiesen.

Die politische Lage im Sudan hat sich seit dem Machtwechsel anfangs April in fast allen Landesteilen beruhigt.

## 2 Projekt

Die Gesamtplanung des baulichen Teils liegt in der Verantwortung des SKH.

## 21 Installationsphase

Das SKH erstellt die notwendige einfachste Infrastruktur für 20'000 Flüchtlinge:

- Wasserversorgung (ab Bewässerungskanal);
- Einfachste Bauten für die medizinische Versorgung (Spital, Klinik, Ernährungszentren);
- Einfachste Bauten für die Materiallagerung (Lebensmittel, Kleider usw.);
- Einfachste Bauten für Verwaltung, Betrieb und Unterhalt;
- Sanitäre Anlagen.

Das COR und das UNHCR übernehmen:

- Strassenbau;
- Unterkunft der Flüchtlinge (voraussichtlich Zelte).

Die Installationen sollten bis spätestens Mitte Juli so weit fortgeschritten sein, dass mit dem Bezug durch die Flüchtlinge begonnen werden kann. Die Arbeiten müssen somit sehr rasch vorbereitet, eingeleitet und durchgeführt werden.

Das Projekt muss unter schwierigsten klimatischen und logistischen Verhältnissen realisiert werden.

22 Betriebsphase

Das SKH übernimmt:

- Betrieb des Gesundheitssektors mit drei Aerzten und fünf bis sechs Krankenschwestern sowie lokalen, anzulernenden Mitarbeitern und Flüchtlingen;
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung;
- Laufende Verbesserung der Basisinstallationen.

Das COR und das UNHCR übernehmen:

- Lagerverwaltung;
- Nahrungsversorgung und -verteilung;
- Strassenunterhalt.

Das SKH wird den Gesundheitsdienst nach sechs bis zwölf Monaten an andere Hilfsorganisationen übergeben. Die Erfahrung in ähnlichen Situationen zeigte, dass die Erstellung und die Eröffnung eines Flüchtlingslagers die schwierigste Phase ist, die nur durch eine starke, interdisziplinär arbeitende Organisation übernommen werden kann. Der sich mehr und mehr normalisierende Betrieb kann anschliessend an eine oder mehrere kleinere Hilfsorganisationen übergeben werden.

Wenn sich die Flüchtlingssituation im Ostsudan stabilisiert, wird die Uebergabe ohne weiteres möglich sein. Sollte der massive Flüchtlingszustrom jedoch anhalten, so ist allerdings eine Verlängerung des SKH-Engagements nicht auszuschliessen.

3 Budget

		<u>Franken</u>
31	<u>Aufbauphase (3 Monate)</u>	3'260'000
	- Personalkosten	635'000
	- Materialkäufe	1'565'000
	- Transporte	560'000
	- Bauten (Werkverträge)	300'000
	- Reserve	200'000
32	<u>Betriebsphase (9 Monate)</u>	2'740'000
	- Personalkosten	1'180'000
	- Materialkäufe	1'050'000
	- Transporte	260'000
	- Reserve	250'000

---

6'000'000

---

Der Voranschlag geht davon aus, dass der Betrieb nach neun Monaten von andern Hilfsorganisationen übernommen wird.

Gleichzeitig laufen in Ostsudan die folgenden zwei SKH-Einsätze:

- Autoreparaturwerkstätte in El Shovak (ca. Fr. 800'000);
- Hängesteg und Transportseilbahn in Wad Kowly (ca. Fr. 900'000).

4 Finanzierung

Die Verpflichtung für die Aufbauphase in Höhe von 3,26 Millionen Franken geht zu Lasten des Saldo des Rahmenkredites für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1981 (BB1 1981 III 1126), welcher für die Aktionen des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps bestimmt ist. Die Verpflichtung für die Betriebsphase in Höhe von 2,74 Millionen Franken geht zu Lasten des neuen, voraussichtlich ab 1. Juli 1985 gültigen Rahmenkredit gemäss Ihrer Botschaft vom 21. November 1984 an das Parlament (BB1 1985 I 145).

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Voranschlags 1985 aus der Rubrik 202.493.20 'Internationale Hilfswerke', wo die nötigen Kredite vorhanden sind.

## III

Die Eidg. Finanzverwaltung ist mit diesem Antrag einverstanden.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Protokollauszug

- EDA 15 (GS 3, DEH 12) zum Vollzug
- EFD 6 (GS 3, FV 3) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Zum Mitbericht an:

- EFD

## Pressemittteilung

### Aufbau und medizinische Versorgung eines Flüchtlingslagers in Sudan durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps

Aufgrund des Antrags des EDA vom 24. Mai 1985  
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

#### b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, für den Aufbau und die medizinische Versorgung eines Flüchtlingslagers in Sudan folgende Verpflichtungen einzugehen:
  - 3,26 Millionen Franken zu Lasten des Rahmenkredits gemäss BB vom 3.12.1981 (BB1 1981 III 1126)
  - 2,74 Millionen Franken zu Lasten des neuen, voraussichtlich ab 1. Juli 1985 gültigen Rahmenkredits gemäss Botschaft vom 21.11.1984 (BB1 1985 I 145); die Genehmigung dieses Rahmenkredits durch das Parlament bleibt vorbehalten.
2. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Voranschlages 1985 aus der Rubrik 202.493.20 'Internationale Hilfswerke', wo die nötigen Kredite vorhanden sind.

Für getreuen Auszug  
Der Protokollführer:

Aufbau und medizinische Versorgung eines Flüchtlingslagers in Sudan durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps

---

Der Bundesrat hat einen Kredit von 6,0 Millionen Franken für die Erstellung eines Flüchtlingslagers im Ostsudan durch das Schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH) beschlossen.

Die Schweiz leistet so zusammen mit Katastrophenhilfsorganisationen aus anderen Ländern einen Beitrag an eine internationale Hilfsaktion, die von der sudanesischen Flüchtlingsbehörde und vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge geleitet wird. Im Ostsudan sind in den letzten 5 Monaten 380'000 Flüchtlinge aus Äthiopien in desolatem Zustand auf der Suche nach Nahrung und auf der Flucht vor politischen Wirren eingetroffen.

Es handelt sich zur Zeit um die grösste Flüchtlingskatastrophe Afrikas. Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in dem unwirtlichen Wüstengebiet stellt für die sudanesischen Flüchtlingsbehörde und das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge ausserordentliche organisatorische Probleme.

Das dem SKH zugewiesene Lager für 20'000 Flüchtlinge aus der äthiopischen Provinz Eritrea wird bei Wad Medani, 250 km im Landesinnern, an einem Bewässerungskanal erstellt. Das SKH wird innerhalb von zwei Monaten einfachste Bauten für die medizinische Versorgung errichten: Spital, Klinik, Ernährungszentren, sowie für Materiallagerung, Verwaltung und Betrieb inkl. Wasserversorgung und sanitäre Anlagen. Die Flüchtlinge werden in Zelten untergebracht.

Diese in den Monaten Juni und Juli konzentriert durchzuführende Aktion ist eine der grössten Aufgaben, welche das Korps bisher übernommen hat. Die Operation muss unter extrem schwierigen klimatischen und logistischen Bedingungen durchgeführt werden.

Für die ersten 6 - 12 Monaten wird das Korps zudem die medizinische Betreuung mit 3 Aerzten und 6 Krankenschwestern übernehmen. Sobald wie möglich soll die medizinische Arbeit kleineren Hilfsorganisationen übergeben werden.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER  
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN  
PRESSE UND INFORMATION